

## **Interessenbekundungsverfahren UFOPLAN 2019**

### **a) Bezeichnung des Vorhabens, FKZ: 3519 81 0500**

Unterstützende Beratungsstelle für den Sektor "Akademische Forschung" (v.a. Grundlagenforschung) im Rahmen der Umsetzung des Nagoya-Protokolls und des deutschen Umsetzungsgesetzes

### **b) Art und Umfang des Projektes:**

Das Nagoya-Protokoll über den Zugang zu genetischen Ressourcen und die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus ihrer Nutzung ergebenden Vorteile ist am 12.10.2014 in Kraft getreten. Deutschland ist seit dem 20.6.2016 Vertragspartei des Protokolls, seit dem 1. Juli 2016 gilt das Gesetz zur Umsetzung der Verpflichtungen nach dem Nagoya-Protokoll und zur Durchführung der Verordnung (EU) Nr. 511/2014.

In der Anfangsphase der Umsetzung des Protokolls, in der in vielen Ländern die Gesetzgebung an das Protokoll noch angepasst wird, ist die Verunsicherung insbesondere in der deutschen Forschungslandschaft groß, wie ein legaler Zugang zu biologischem Material sichergestellt und Verstöße gegen die EU-Verordnung vermieden werden können. Etwaige Prozesse in den Herkunftsländern sowie bei deutschen Forschungsinstitutionen sind noch nicht vollständig etabliert. Ziel des Projektes ist es, für einen begrenzten Zeitraum (2,5 Jahre) eine Beratungsstelle für die "Akademische Forschung" in Deutschland einzurichten, um den generellen Beratungsbedarf zu ermitteln, die vielfältigen Fragen aus diesem Sektor zu analysieren sowie rechtliche Schwierigkeiten zu identifizieren und unterstützend tätig zu werden. Dazu soll im Rahmen des Projektes u.a. eine Austauschplattform für WissenschaftlerInnen eingerichtet werden, um Erfahrungen und Schwierigkeiten auszutauschen und die konkreten Zugangsbedingungen in einzelnen Ländern transparenter zu machen. Weitere Aufgaben: Zusammentragen und Aufbereiten von Informationen zu Zugangsregelungen in verschiedenen Ländern (damit nicht jeder Wissenschaftler von 0 anfangen muss); allgemeine Beratung zu Zugangsprozessen (in Absprache und mit Unterstützung der BfN-Vollzugsbehörde); Erstellen von weiteren Info- und Hilfsmaterialien für WissenschaftlerInnen. Zur Umsetzung des Projektes soll für ca. 2 ½ Jahre eine Projektstelle finanziert werden.

### **c) Zuständiger Fachbetreuer/Fachbetreuerin:**

Ute Feit, FG I 1.3 Tel.-Nr. 038301/86-131 E-Mail-Adresse: ute.feit@bfm.de

### **d) Durchführung des Projektes** (vom potenziellen Forschungsnehmer auszufüllen):

Das Projekt kann durch Gewährung einer Zuwendung oder durch Abschluss eines Werkvertrages zustande kommen. Daher benötigen wir von Ihnen eine klare Aussage dazu, welche Art der Projektdurchführung für Sie in Frage kommt:

- durch Gewährung einer Zuwendung
- durch Abschluss eines Werkvertrages
- durch Gewährung einer Zuwendung oder Abschluss eines Werkvertrages

**e) Die Interessenbekundung wird abgegeben von**

(genaue Bezeichnung und Anschrift des Forschungsnehmers)

**f) Geplante Kooperationen:** (vom potenziellen Forschungsnehmer auszufüllen; genaue Bezeichnung und Anschrift der Projektpartner)

**g) Mit der Interessenbekundung vorzulegende Unterlagen, die für die Beurteilung des Forschungsnehmers verlangt werden:**

Dieses Vorhaben wendet sich an Forschungsnehmer, die Erfahrungen mit dem Aufbau und der Organisation wissenschaftlicher Netzwerke sowie der Beratung von Wissenschaftlern haben.

Darüber hinaus sind Kenntnisse über die Prozesse zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene hilfreich.

Folgende Unterlagen sind Ihrer Interessenbekundung beizufügen:

Beispiele (Diese Auswahl ist nicht zwingend oder abschließend, bitte seitens der FachbetreuerInnen ggf. entsprechend ergänzen oder streichen)

*I. Darstellung des Unternehmens oder der Einrichtung:*

- a) Standort und Struktur des Unternehmens/der Einrichtung*
- b) Schwerpunkte des Unternehmens oder der Einrichtung, Dienstleistungs- und Forschungsspektrum*
- c) Größe des Unternehmens oder der Einrichtung (Personalbestand während der letzten fünf Jahre)*
- d) Entwicklung der bisherigen Forschungsarbeiten / einschlägige Vorerfahrungen*
- e) Anzahl und Qualifikation der Mitarbeiter sowie Art des Beschäftigungsverhältnisses (festangestellt, freiberuflich), die zur Leistungserbringung eingesetzt werden*

*II. Projektspezifische Anforderungen:*

- *Kenntnisse über die Verfahrensregeln zur Umsetzung des Nagoya-Protokolls auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene*

- *Kenntnisse bzw. vorzugsweise Erfahrungen mit dem Aufbau von wissenschaftlichen Netzwerken und der Beratung von Wissenschaftlern*

III. *Referenzprojekte mit folgenden Angaben:*

- *Organisation, Ansprechpartner*

- *Projektdauer (Initialisierung - Projektabschluss), Aufwand in Personentagen*

IV. *Sonstige Erfahrungen / Kompetenzen, die zur Bewältigung des Projektes notwendig sein könnten.*

Die Interessenbekundung wird unter Bezugnahme auf die hier vorgegebene Struktur erwartet.

**h) Form, in der die Interessenbekundungen einzureichen sind:**

elektronisch per E-Mail an [ufoplan@bfm.de](mailto:ufoplan@bfm.de)

**Hinweis:**

Die wettbewerblichen Vergaben von Verträgen des UFO-Plan 2019 werden obligatorisch über die E-Vergabe-Plattform des Bundes abgewickelt werden. Zu dem Verfahren und den technischen Voraussetzungen informieren Sie sich bitte frühzeitig unter:

[http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/Home/homepage\\_node.html](http://www.evergabe-online.info/e-Vergabe/DE/Home/homepage_node.html)